

Regeln für den Besuch im Jugendzentrum im Rahmen der Hygieneverordnungen zu Corona

Öffnungszeiten laut Aushang

Wie viele Personen gleichzeitig:	Tischtennisraum: max. 5 Personen
	Billardraum: max. 3 Personen
	Büro: max. 2 Personen

Zusammen maximal 10 Besucher ohne Personal

Vorgaben für Besucher:

- Alle Besucherinnen und Besucher füllen ein Informationsblatt aus (angepasste Vorlage aus dem Rathaus) und geben es persönlich ab. In das Blatt wird neben dem Datenschutz aufgenommen, dass **im Fall von polizeilichen Ermittlungen** die Daten evtl. auch zu diesem Zweck genutzt werden können.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt.
- Mundschutzpflicht im Flur und auf den Toiletten im Jugendzentrum. Im Flur dürfen sich maximal 2 Personen unter Einhaltung des Abstandes gleichzeitig aufhalten. Mitarbeiter tragen außer am Schreibtisch in allen Räumen Mundschutz.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Möglichst Abstand zu anderen halten
- Bei extrem hohem Wechsel der Besucherinnen und Besucher gilt für alle Mundschutz in allen Räumlichkeiten

- Lüften der Räume in regelmäßigen Abständen
- Toilettenbenutzung nur für Besucherinnen und Besucher, keine öffentliche Nutzung möglich
- Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich und Nutzung vor dem Zutritt. Danach ist gründliches Händewaschen ausreichend.
- Küchennutzung/Kochen entfällt vorläufig
- PC Nutzung nur unter Wahrung der Abstandsregelung und Desinfektionsmöglichkeit
- Spiele- und Zubehör werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Wegen der begrenzten Anzahl an Personen, vorrangig ortsansässige oder zumindest bekannte Besucherinnen und Besucher. Besucherinnen und Besucher mit Anliegen (z.B. schulische Recherche, Bewerbung, Beratungsbedarf) werden vorrangig behandelt. Möglichst mit zeitlicher Absprache und ggfs. Zugangsbegrenzung für andere Personen.
- Beim Erreichen von 10 Personen wird der Zugang verschlossen (ggfs. Fluchtweg über die Fenster in jedem Raum). Verlassen der Einrichtung ist jederzeit möglich.
- Zu jeder vollen und halben Stunde werden die Besuchszahlen ggfs. wieder aufgefüllt
- Es werden keine Masken zur Verfügung gestellt, die Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert ihre eigenen Masken mitzubringen => ohne Maske kein Zugang
- Die Besucherinnen und Besucher müssen ihre Masken sorgsam behandeln und aufbewahren. Keinesfalls dürfen sie achtlos in der Einrichtung liegen bzw. entsorgt werden.
- Besucherinnen und Besucher, die sich nicht an die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen halten, wird nach erfolgloser Ermahnung Hausverbot in der Einrichtung erteilt.

Bobenheim-Roxheim, den 14.9.2020